
983 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie

über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage (733 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG) erlassen wird sowie das Ökostromgesetz 2012, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010, das Gaswirtschaftsgesetz 2011, das Energielenkungsgesetz 2012, das Energie-Control-Gesetz, das Bundesgesetz zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe, das Wärme- und Kälteleitungsausbauigesetz, das Starkstromwegegesetz 1968 und das Bundesgesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken, geändert werden (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket – EAG-Paket), hat der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie am 29. Juni 2021 auf Antrag der Abgeordneten Lukas **Hammer**, Tanja **Graf**, Kolleginnen und Kollegen mit Stimmenmehrheit (**dafür:** V, S, G, **dagegen:** F, N) beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Novelle zum Umweltförderungsgesetz zum Gegenstand hat.

Dieser Antrag war wie folgt begründet:

„Zu § 27 UFG:

In § 27, der die Höchstförderungsgrenzen für die Förderungsgegenstände der Umweltförderung im Inland festlegt, wird der Verweis auf die einzelnen Förderungsgegenstände richtiggestellt.“

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Lukas **Hammer**, Tanja **Graf**, Mag. Gerald **Loacker**, Alois **Schroll**, MMMag. Dr. Axel **Kassegger**, Christoph **Stark** und Dr. Christoph **Matznetter** sowie die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore **Gewessler**, BA und der Ausschussobermann Abgeordneter Peter **Haubner**.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Lukas **Hammer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2021 06 29

Lukas Hammer

Berichterstatter

Peter Haubner

Obmann

